



Uwe Schenke
Stadtratsmitglied der
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
20.03.2019

Beantwortung der Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Schenke - Denkmal Frankfurter Straße (AF-0456/2019)

Sehr geehrter Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die gesamte Denkmalanlage wurde in einem roten Natursandstein im Jahr 1968/69 errichtet. Nach visueller Begutachtung wurde folgender Zustand am Denkmal festgestellt;

- Beschädigungen an Abdeckplatten
- Verunreinigung der sichtbaren Wandflächen, Verfugung ist teilweise schadhaft
- Ziegelmauerwerk im unteren Bereich ist schadhaft
- die Oberfläche der Gedenktafel ist verunreinigt, der Schriftzug ist schadhaft
- die vorgelagerten Stufen sind teilweise schadhaft und weisen unterschiedliche Setzungen auf (wellig)
- der Plattenbelag ist verschlissen und weist unterschiedliche Setzungen auf, Platten wurden teilweise erneuert, jedoch nicht mit dem passenden Material

Zu 2 und 3.

Für eine fachgerechte Restaurierung der Denkmalanlage wurden für das HH-Jahr 2019 keine HH-Mittel eingeplant.

Das Denkmal ist nicht als Kulturdenkmal i. S. des Thür. Denkmalschutzgesetzes in die Denkmalliste des TLDA eingetragen und aufgeführt.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuer@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Um eine fachgerechte Restaurierung der Anlage durchzuführen, wäre eine genaue Untersuchung durch einen Restaurator erforderlich, um die Schäden zu dokumentieren und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen festzulegen. Auf diese Aufstellung aufbauend, wäre eine Ermittlung des notwendigen Finanzbedarfes möglich.

Eine Aussage zur Umsetzung der Arbeiten bis zum 100. Jahrestages ist unter den gegebenen Umständen derzeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin